

Beschlussvorlage Nr. B-270/2016

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	22.11.2016	öffentlich			

Philipp Rochold
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2017 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 8.928.473 € und die Verteilung der Zuwendung unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2017.

Bis zum Zeitpunkt dieses Erlasses wird die Fördersumme 2017 quartalsweise in Höhe von 25 % gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 6 dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt.

Begründung:

Auf der Grundlage des Teilfachplanes „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie“ sowie der Förderkonzeption werden jährlich Leistungen der §§ 11, 12, 13, 14, 16, 52 SGB VIII und präventive Hilfen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Zuwendungsempfänger erhalten Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz und des Landes Sachsen. Die Auszahlungen erfolgen quartalsweise und beginnen mit dem ersten Quartal eines Haushaltsjahres. Damit werden die Zuwendungsempfänger in die Lage versetzt, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen.

Gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden die Herangehensweise sowie Vorschläge zur Maßnahmeplanung der Verwaltung beraten.

Entsprechend der Vorgaben des Haushaltes sind Maßnahmen geplant, deren Erfüllung unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltes 2017 durch den Stadtrat und der Genehmigung der Haushaltssatzung stehen.

1. Finanzielle Ausgangssituation

Plan 2016:	8.700.029 €	(incl. 450.000 € für neue Projekte Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit VKA Klassen)
Finanzplanjahr 2017:	8.155.506 €	
Planentwurf 2017 (Stand Sept. 2016)	9.176.977 €	
<u>davon:</u>		
- kommunale Mittel:	8.451.790 €	
- Landesmittel (FRL Jugendpauschale) werden beantragt:	725.187 €	
Antragsvolumen für 2017:	10.561.605 €	

Es stehen somit für das Jahr 2017 insgesamt 1.021.471 € mehr zur Verfügung als im Vergleich zum Finanzplanjahr 2017.

Diese deutliche Erhöhung der Fördermittel im Vergleich zu den Budgetvorgaben resultiert vor allem aus der Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses zum Ausbau der Schulsozialarbeit sowie der Suchtprävention, der Umsetzung von Festlegungen des „Runden Tisches Jugendhilfe“ zur Schulsozialarbeit sowie der Umsetzung der Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst. 2016 wurden 7 Projekte der Schulsozialarbeit neu etabliert.

2. Übersicht über die Anzahl bisher geförderter Leistungsangebote

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen:	22
Außerschulische Jugendbildung:	14
Spielmobil:	1
Kinder- und Jugenderholung:	1
Jugendverbandsarbeit:	21
Dachorganisation:	1
Jugendberufshilfe:	9
Schulsozialarbeit:	34
Mobile Jugendarbeit:	3
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:	13
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:	16
Prävention und Jugendgerichtshilfe (Mitwirkung in JGG-Verfahren):	3

3. Herangehensweise an die Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung 2017 wird bestimmt durch:

- den Grundsatz der Weiterförderung von Leistungsangeboten aus 2016,
 - steigende Betriebs- und Sachkosten in den Leistungsangeboten,
 - Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Leistungen in der Schulsozialarbeit sowie der Suchtprävention,
 - Beachtung der Festlegungen aus der Beratung „Runder Tisch Jugendhilfe“ und
 - Prioritätensetzung nach Beratung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, welche sich wie folgt darstellen:
1. Absicherung geplanter Tarifsteigerungen,
 2. Schulsozialarbeit mit Schwerpunkt VKA-Klassen/Migrationshintergrund sowie an Oberschulen (OS),
 3. Stellenerweiterung Schulsozialarbeit an OS,
 4. Leistungsangebote zu Migration und Flüchtlingsarbeit,
 5. Stellenerweiterung von Leistungsangeboten zu Migration und Flüchtlingsarbeit,
 6. Hilfen in Krise (Kinder- und Jugendtelefon)
 - Jugendverbandsarbeit
 - Mobile Jugendarbeit
 - Jugendsozialarbeit
 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - Gewaltprävention
 - Suchtprävention
 - Sexualprävention
 - Medienprävention

7. Gleichrangige Leistungen:

- Familienbildung
- Jugendarbeit
- Außerschulische Jugendbildung
- Präventive Hilfen
- Leistungen nach dem Jugendgerichtsgesetz

8. Ablehnung

Die Förderanträge wurden unter Beachtung folgender Schwerpunkte bearbeitet:

- Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit inkl. Bedarfsbegründung,
- strikte Einhaltung der Förderrichtlinien B-322/2014, B-107/2012 und B-086/2016,
- Förderung beantragter Personalstellen unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes,
- Einarbeitung von förderfähigen Personalkostensteigerungen unter Beachtung von Tarifabschlüssen,
- Förderung von erhöhten Miet- und Betriebskosten nach Prüfung,
- Förderung der Honorarkosten auf dem Stand 2016,
- Berechnung der Verwaltungsumlage mit 6 %,
- Förderung von Ehrenamt mit max. 200 € pro Projekt,
- Sachkostenlimit für Projekte Mobile Jugendarbeit max. 4.000 € pro AE.

4. Neuanträge

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 15 Neuanträge zur Förderung eingereicht.

- 4 x Kinder- und Jugendarbeit (1 x KJFE; 3 x aJB)
- 1 x Jugendverbandsarbeit
- 7 x Schulsozialarbeit (1 Antrag SSA wurde vom Träger zurückgezogen)
- 1 x Mobile Jugendarbeit
- 1 x Familienbildung
- 1 x Mitwirkung in Verfahren nach JGG

Unter Beachtung der Kriterien des § 74 SGB VIII erfolgte für die eingereichten Neuanträge eine Prüfung der allgemeinen und besonderen Fördervoraussetzungen, die eine Bedarfsprüfung einschließt. Dabei ist fehlender Bedarf grundsätzlich ein Ablehnungsgrund für eine Förderung.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählen, dass der Träger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII gewährleistet,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Zu den besonderen Voraussetzungen gehört, dass die beantragte Förderung

- nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung (einschließlich Bedarfsbegründung)
- unter Beachtung der in § 9 SGB VIII genannten Grundsätze und
- unter Einhaltung der Fachförderrichtlinien

erfolgen soll.

Tabelle 1 (Vorschlag zur Förderung von Neuanträgen)

Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
Christlicher Jugendkreis VIRUS	§ 12 Förderung von Jugendgruppen	Jugendhilfeplanerische Einordnung ist gegeben.

Tabelle 2 (Vorschlag zur Ablehnung der Förderung von Neuanträgen)

Leistungsbereich	Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
§ 11 aJB	Salesianer Don Boscos	Kinder- und Jugendzirkus Birikino	Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben. Finanzierung ist bis 2017 über Stiftung gesichert
§ 11 aJB	Die Komplizen e. V.	Mentoring für Schüler	Kein jugendhilfeplanerischer Bedarf. Die Gestaltung des Übergangs von Schule in Berufsausbildung bzw. Studium ist nicht Aufgabe im LB des § 11 SGB VIII.
§ 11 KJFE	Domizil e. V.	Kinderklub Schloßchemnitz	Jugendhilfeplanerische Einordnung zurzeit nicht gegeben. Bedarf ist weiter zu prüfen.
§ 13 SSA	Salesianer Don Boscos	SSA G.-E.-Lessing-GS	Bestandteil des Konzeptes SSA. Förderung soll über neue Landesrichtlinie erfolgen.
§ 13 SSA	SWF e. V.	SSA GS Reichenbrand	Bestandteil des Konzeptes SSA. Förderung soll über neue Landesrichtlinie erfolgen.
§ 13 SSA	KJF e. V.	SSA GS Ebersdorf	Bestandteil des Konzeptes SSA. Förderung soll über neue Landesrichtlinie erfolgen.
§ 13 SSA	KJF e. V.	SSA GS Gablenz	Bestandteil des Konzeptes SSA. Förderung soll über neue Landesrichtlinie erfolgen.
§ 13 SSA	Regebogenbus e. V.	SSA Georg-Götz-Schule für Hörgeschädigte	Förderung soll über neue Landesrichtlinie erfolgen.
§ 13 SSA	Regenbogenbus e. V.	SSA Sächs. Landeszentrum für Blinde und Sehgeschädigte	Förderung soll über neue Landesrichtlinie erfolgen.
§ 13 Mobile Jugendarbeit	Domizil e. V.	Mobile Jugendarbeit Ebersdorf/Hilbersdorf	Abwägungsprozess im Zusammenhang mit der Aufstockung der Mobilien Jugendarbeit Innenstadt. Jugendhilfeplanerischer Bedarf in Ebersdorf/Hilbersdorf wird nachrangig betrachtet.
§ 16 Familienbildung	KJF e. V.	Eltern-Kind-Zentrum	Jugendhilfeplanerische Einordnung nicht gegeben.
§ 52 SGB VIII	Selbsthilfe 91 e. V.	Wiedergutmachung	Ablehnung im Ergebnis des Abwägungsprozesses mit dem Projekt „Gemeinnutz“.

5. Bedarfsveränderungen in den Leistungsbereichen

In den folgenden Tabellen werden die einzelnen Leistungsangebote aufgeführt, welche auf Grund von Bedarfsveränderungen für eine geänderte Förderung (Tabelle 3) bzw. die Nichtförderung (Tabelle 4 und 5) vorgeschlagen werden.

Tabelle 3 (Vorschlag zur Förderung)

Leistungsbereich	Träger	Leistungsangebot	Maßnahme, Begründung
§ 11 aJB	Solaris FZU gGmbH	Chemnitzer Kunstfabrik	Erweiterung der Personalstellen von 1,65 auf 1,8 AE. Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.
§ 13 SSA	Solaris FZU gGmbH	SSA FS „Johannes Trüper“/Schulteil GS	Erweiterung der Personalstelle von 0,625 auf 0,75 AE. Umsetzung Konzept SSA.
§ 13 JSA	VbFA	HDJ – Cafe und Bewerbercenter	Erweiterung der Personalstellen von 1,0 AE auf 1,25 AE. Jugendhilfeplanerische Einordnung geprüft und gegeben.
§ 13 Mobile Jugendarbeit	AJZ e. V.	Mobile Jugendarbeit Mitte	Erweiterung der Personalstellen von 4,8 auf 6,0 AE. Entscheidung auf Grundlage der Bedarfsentwicklung im Stadtzentrum.
§ 14 Kinder- und Jugendschutz	Wildwasser Chemnitz e. V.	Beratungs- und Infostelle	Erweiterung der Personalstellen von 2,7 auf 3,6 AE. Jugendhilfeplanerische Einordnung geprüft und gegeben.
§ 16 Familienbildung	Heilsarmee Korps Chemnitz	Familiencafe „Heilse“	Erweiterung der Personalstelle von 0,4 auf 1,0 AE. Jugendhilfeplanerische Einordnung geprüft und gegeben.
§ 16 Familienbildung	Familienverein für Groß und Klein	„Der Zwergenclub“	Erweiterung der Personalstelle von 0,75 auf 1,0 AE. Jugendhilfeplanerische Einordnung geprüft und gegeben.
§ 16 Familienbildung	Mäusenest Grüna e. V.	Familienzentrum Mäusenest	Erweiterung der Personalstellen von 1,0 auf 1,5 AE. Jugendhilfeplanerische Einordnung geprüft und gegeben.
§ 16 Familienbildung	KJF e. V.	Familienberatung im „Flemmi“	Erweiterung der Personalstellen von 1,0 AE auf 1,25 AE. Jugendhilfeplanerische Einordnung geprüft und gegeben.

Leistungsbereich	Träger	Leistungsangebot	Maßnahme, Begründung
Präventive Hilfen	AGIUA e. V.	Sozialpädagogische Betreuung umA	Finanzneutrale Einordnung des Neuantrages CONJUMI Jugendhilfeplanerische Einordnung geprüft und gegeben.

Tabelle 4 (Vorschlag zur Ablehnung)

Träger	Projekt	geförderte AE	beantragte AE	Fachliche Bewertung unter Beachtung der Bedarfsbegründung
Heilsarmee Korps Chemnitz	KJK Heilse	1,5	2,0	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet.
AJZ e. V.	Offene Kinder- und Jugendarbeit	1,65	1,75	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet.
Salesianer Don Boscos	Don Bosco Haus (offener Bereich)	2,5	3,5	Bedarf für Stellenerweiterung begründet. Jugendhilfeplanerischer Bedarf wird nicht bestätigt. (bereits 2015 Stellenerweiterung um 0,5 AE, 2016 0,5 AE Familienbildung)
Young connections e. V.	Integrationsmodell junior	2,5	3,0	Jugendhilfeplanerischer Bedarf nicht gegeben. Bereits 2016 Stellenerweiterung um 0,5 AE.
AWO Kreisverband Chemnitz e. V.	KJH „UK“	2,5	3,0	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet.
SWF e. V.	KJH Substanz	2,0	2,625	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet. Jugendhilfeplanerischer Bedarf nicht gegeben.
SWF e. V.	KJK Mikado	1,0	1,5	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet. (2016 Stellenerweiterung auf 1,0 AE)
Klinke e. V.	KJK Querbeet	1,0	1,25	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet. Jugendhilfeplanerischer Bedarf nicht gegeben.
Kindervereinigung Chemnitz e. V.	Spielmobil	1,5	2,0	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet.
Kindervereinigung Chemnitz e. V.	Ferienprojekt Die Verreiser	1,8	2,0	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet. Deckelung der Kosten auf 75.000,- € (Budget)
AGIUA e. V.	Interkulturelles Lernen	0,75	1,5	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet. Jugendhilfeplanerischer Bedarf nicht gegeben.

Träger	Projekt	geförderte AE	beantragte AE	Fachliche Bewertung unter Beachtung der Bedarfsbegründung
Chemnitzer Filmwerkstatt	Medienwerkstatt	2,0	2,5	Bedarf für Stellenerweiterung begründet. Jugendhilfeplanerischer Bedarf wird nicht bestätigt.
AJZ e. V.	Außerschulische Jugendbildung	1,15	1,25	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet.
AJZ e. V.	Skate-, Inline- und BMX Halle „Druckbude“	1,15	1,25	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet.
Solaris FZU gGmbH	Jugend- und Umweltwerkstätten	1,0	1,063	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet. Keine separate Förderung für Einarbeitung einer neuen Kollegin
SWF e. V.	SSA LFS Altchemnitz	0,75 0,15 Vitamine	1,5	Keine Priorität im Konzept SSA
SWF e. V.	SSA LFS Friedrich Fröbel	1,0	2,0	Keine Priorität im Konzept SSA
VbfA e. V.	SSA BSZ- Technik I	0,875	0,9	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet. Abstimmung mit A 40 – BSZ 0,875 AE
Regenbogenbus e. V.	SSA Terra-Nova-Cambus	0,75	1,0	Konzept SSA (0,75)
KJF e. V.	SSA Rosa-Luxemburg-GS	0,75	1,0	Konzept SSA (0,75)
KJF e. V.	SSA J.-Keppler-Gymnasium	0,75	1,0	Konzept SSA (0,75)
SWF e. V.	SSA Oberschule Altendorf	0,75	1,0	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet.
SWF e. V.	SSA Oberschule Altchemnitz/Reichenbrand	0,5	1,0	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet.
Different people e. V.	Kommunikations- und Beratungszentrum			Bedarf für Stellenerweiterung begründet. jugendhilfeplanerisch erfolgt derzeit keine Einordnung.
Regenbogenbus e. V.	Streitschlichter-ausbildung § 14 SGB VIII	1,0	1,5	Bedarf für Stellenerweiterung begründet. Förderung über VwV Kultus möglich.
Radio T e. V.	AIRPLAY	0,75	1,0	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet
KJF e. V.	Infopoint Pingu-DU	0,7	0,75	0,05 Koordination, nicht RL-konform
Erlebnis Geburt e. V.	Familienbildung 0-2 Jahre	0,5	0,75	Bedarf für Stellenerweiterung nicht begründet.

Tabelle 5 (Vorschlag zur Einstellung der Förderung)

Träger	Projekt	geförderte AE	beantragte AE	Fachliche Bewertung unter Beachtung der Bedarfsbegründung
Kinderland Sachsen e. V.	KJK FF 55	1,5	1,5	Jugendhilfeplanerischer Bedarf für das SEKO-Gebiet 1206 nicht gegeben. Auslaufende Förderung zum 31.12.2016.

Begründung

Am 09.09.2015 wurde der über die Komplettsanierung des Gebäudes in der Fritz-Fritzsche-Straße 55 für die Jahre 2017/2018, die Erhöhung der Platzkapazitäten als Kindertageseinrichtung und den damit verbundenen Auszug des Leistungsangebotes „FF 55“ informiert.

Damit verbunden war die Prüfung des jugendhilfeplanerischen Bedarfs für die Einrichtung im Stadtteil Hutholz.

Im Rahmen von standardisierten Beobachtungen durch die Verwaltung, intensiviert im Zeitraum von Januar bis März 2016, wurde festgestellt, dass der Jugendklub nicht oder nur in sehr geringem Umfang durch Kinder und Jugendliche genutzt wird und für Besucher wenig attraktiv ist. Dieses Ergebnis rechtfertigte in keinsten Weise die Verlagerung der Einrichtung in ein Ersatzobjekt.

In weiteren Gesprächen am 11.02.2016 und 15.04.2016 wurde der Träger über die Situation informiert. Das SEKO-Gebiet 1206 mit Markersdorf, Morgenleite, Hutholz hat derzeit ca. 2 848 junge Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren. Entsprechend der Bedarfsfestlegungen im Jugendhilfeplan für 1 500 Kinder und Jugendliche eine Freizeiteinrichtung vorzuhalten, ist der Bedarf in diesem Gebiet mit dem Erhalt von 2 weiteren Einrichtungen gedeckt. Der Kinder- und Jugendklub „Compact“ ist fußläufig gut erreichbar.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung war von Anfang an in den Prozess eingebunden. Der Träger wurde mit Schreiben vom 18.08.2016 über die geplante Einstellung der Förderung informiert.

5. Zusammenfassung:

Mit dem Maßnahmeplan 2017 werden 1 neues Leistungsangebot und Stellenerweiterungen in einem Umfang von 4,475 AE zur Förderung vorgeschlagen. Insgesamt werden für alle Leistungsangebote Zuwendungen in Höhe von 8.928.473 € benötigt.

In der Anlage 3 „Förderliste“ werden detailliert alle Leistungsangebote, angeordnet nach SEKO-Gebieten, mit den geplanten Zuwendungen dargestellt. Zwischen den beantragten Zuwendungen der freien Träger und den Fördervorschlägen gibt es teilweise erhebliche Abweichungen. Diese resultieren aus der Bearbeitung der Förderanträge unter Beachtung der zu Beginn des Kapitels 3 dargestellten Schwerpunkte.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Förderliste